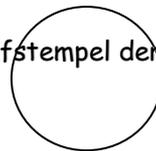


An das  
Deutsche Schulamt  
Amt für Verwaltung des Lehrpersonals  
Amba-Alagi-Straße 10  
39100 Bozen

Einlaufstempel der Schule



(einzureichen innerhalb 10.01.2009 über die zuständige Schuldirektion)

**DIENSTAustrITTE LEHRPERSONAL MIT WIRKUNG AB 1.9.2009**

Der/Die unterfertigte \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_,

Lehrperson der  Grundschule,  Mittelschule,  Oberschule (Zutreffendes bitte ankreuzen)  
 Wettbewerbsklasse \_\_\_\_\_;  Klassenlehrer/in an der Grundschule;  Italienischlehrer/in an der Grundschule;  Religionslehrer/in mit Einstufung an/am \_\_\_\_\_  
(Zutreffendes bitte ankreuzen),

beantragt hiermit den (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Dienstaustritt mit Wirkung ab 1.9.2009, wegen Erreichen des Höchstdienstalters (vollendete 40 anrechenbare Pensionsjahre innerhalb 31.12.2009);
- freiwilligen Dienstaustritt, mit Wirkung ab 1.9.2009, mit Anspruch auf Dienstaltersrente (vollendete 58 Lebensjahre kombiniert mit vollendeten 35 anrechenbaren Pensionsjahren innerhalb 31.12.2009);
- Dienstaustritt, mit Wirkung ab 1.9.2009, mit Anspruch auf Dienstaltersrente und **gleichzeitige Weiterarbeit in Teilzeit**. Für den Fall, dass die Teilzeitarbeit nicht gewährt werden kann (Stellenverlierer, Überschreitung des Teilzeitkontingents), beantrage ich den  vollständigen freiwilligen Dienstaustritt -  den vollständigen Verbleib im Dienst;
- definitiver Dienstaustritt, mit Wirkung ab 1.9.2009, für Personal in Pension – Teilzeit;
- freiwilligen Dienstaustritt mit Wirkung ab 1.9.2009 wegen Erreichen der Höchstaltersgrenze (vollendete 60 Lebensjahre kombiniert mit mindestens 20 anrechenbaren Pensionsjahren innerhalb 31.08.2009 - **gilt nur für Frauen**);
- freiwilligen Dienstaustritt mit Wirkung ab 1.9.2009 mit Anspruch auf Dienstaltersrente in reduziertem Ausmaß für Frauen, die innerhalb 31.12.2009 das Lebensalter von 57 Jahren und 35 anrechenbare Pensionsjahre vollenden;
- freiwilligen Dienstaustritt, mit Wirkung ab 1.9.2009, ohne Pensionsanspruch;
- Dienstverlängerung, über das 65. Lebensjahr hinaus (kann nur von der zuständigen Schulführungskraft beantragt werden, bitte Daten der Lehrperson oben einfügen);
- Widerruf bereits eingereichter Gesuche (nicht zulässig im Fall der bereits erfolgten Genehmigung der „Reduzierung der Unterrichtszeit“ laut Artikel 15 des Einheitstextes der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal vom 23. April 2003).

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Adresse, Telefonnummer

Datenschutz

Die Daten werden von der Schule und der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, in ihrer Funktion als Rechtsinhaber der Daten, auch in elektronischer Form, für die Verwaltung des Arbeitsverhältnisses verarbeitet. In der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol sind die Direktoren der Abteilungen 16 und 4 verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, auf Schulebene die Schulführungskräfte. Der Lehrperson stehen die Rechte gemäß Art. 7-10 des Legislativdekretes Nr. 196/2003 zu.